

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 23.06.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 1698/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel in Höhe von 435,54 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung einer Beamer-Leinwand und einer Beamer-Deckenhalterung für das Bürgerhaus Bischleben-Stedten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

Franz Hicke
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

